Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 5. Halle, den 1. März 1904. 29. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für **die Expedition** bestimmten **Geld-, Brief-** und **Inseratensendungen,** ferner **Abonnementsbestellungen** sind **stets** zu adressieren an **die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst", Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Das Taxieren von Uhren durch Goldschmiede. — Das Charakteristische des neuen Stiles. — Die Berechtigung zur Führung des Uhrmachermeistertitels. — Der unlautere Wettbewerb ausländischer Versandhäuser. — Unsere Werkzeuge. — Deutsche Handelskammern im Ausland. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Verschiedene Anfragen, bezüglich der neuen Verbandsstatuten, veranlassen uns, nochmals bekannt zu geben, dass wir bereits mit dem Amtsgericht in Verbindung stehen. Es ist deshalb zur Zeit eine vergebliche Arbeit, sich in den Versammlungen mit der Durchberatung der Statuten-Entwürfe zu beschäftigen. Wir werden, ehe wir ein Ergebnis in dieser Sache veröffentlichen, die Vertrauensmänner und den juristischen Beirat mit der Durchsicht betrauen.

Verfehlen wollen wir nicht, die Kollegen, welche Lehrlinge beschäftigen, nochmals aufmerksam zu machen, dass sie verpflichtet sind, ihre Lehrlinge anzuhalten, eine Gehilfenprüfung abzulegen. Die verschiedenen diesbezüglichen Anfragen lassen erkennen, dass noch viele Kollegen über diese Sache im Unklaren sind. **Jeder** Meister, ob Innungsmitglied oder nicht, welcher Lehrlinge anlernt, ist zu dem oben Gesagten verpflichtet. Versäumt er diese Pflicht, so ist er straffällig. In manchen Kammerbezirken ist es dem Lehrling nicht bloss freigestellt, eine Prüfung zu machen, sondern es besteht teilweise der Zwang, eine solche abzulegen. Jeder Lehrmeister und Lehrling hat sich also ganz den Bestimmungen der zuständigen Handwerkskammern zu fügen.

Die Innung Stettin hat einen Prozess, einen Verstoss wider das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb betreffend, mit Erfolg durchgeführt und dadurch den Beweis erbracht, dass es durch energisches Vorgehen doch möglich ist, derartige Schäden auszurotten. Wir können die Innung Stettin zu diesem Erfolg nur beglückwünschen. An anderer Stelle dieser Nummer des Organs, unter Rubrik „Verschiedenes", ist die Bekanntmachung des Königl. Amtsgerichts zum Abdruck gebracht.

Ueber dasselbe Thema, unlauteren Wettbewerb betreffend, bringen wir in dieser Nummer, durch die liebenswürdige Vermittelung unseres geehrten Kollegen H. A. Meinecke, einen Briefwechsel mit der Wiener Firma M. Feith.

Durch den Vorstand des Central-Verbandes schweizerischer Uhrmacher erfahren wir, dass derselbe bemüht ist, alles Unlautere und auch die Uebergriffe der Fabrikanten und Grossisten eifrig zu bekämpfen. Wir werden auf die uns gemachten Mitteilungen noch näher eingehen. Zur Zeit wünschen wir den schweizerischen Kollegen einen guten Erfolg ihrer Bemühungen. Soweit möglich, dürfen sie unserer lebhaften Mithilfe versichert sein. Hier wird sich zeigen, dass ein Zusammenarbeiten mit den schweizerischen Kollegenkreisen den gemeinsamen Interessen der Uhrmacher nur förderlich sein kann.

Ein von Koll. Horrmann verfasster Artikel, in welcher Weise zuweilen neue Uhren taxiert werden, ist in dieser Nummer enthalten und dürfte gewiss das Interesse aller Uhrmacher erregen, um so mehr, da der vereidigte Taxator kein Uhrmacher, sondern ein Goldschmied ist. Wir glauben im Sinne unserer Mitglieder zu handeln, wenn wir hier zum Ausdruck bringen, dass wir uns ganz entschieden dagegen verwahren, dass Goldschmiede als Taxatoren für Uhren amtlich angestellt werden.

Wie schon bekannt gemacht, findet die diesjährige **Lehrlingsarbeiten-Ausstellung** des Central-Verbandes am **Sonntag, den 27. März,** im Saale des Mariengarten statt. Die Arbeiten, welche bis zum **20. März** an den Unterzeichneten abgeliefert sein müssen, werden von **11 Uhr vormittags** bis **1 Uhr mittags** ausgestellt. Den eingesandten Arbeiten muss ein Begleitschreiben beigefügt sein. Dasselbe soll besagen, wie die Erzeugung des Ausstellungsstückes vor sich ging, ob dasselbe aus Rohmaterialien gefertigt wurde oder ob Fournituren oder einzelne fertige Teile zu dem Stück verwendet worden sind. Ferner muss angegeben sein, in welchem Lehrjahr und in welcher Zeit das Stück angefertigt wurde. Jede Arbeit ist mit einem Motto, Sinnspruch oder Chiffre zu versehen. Der Name des Verfertigers, das Alter desselben, der Name und Wohnort des Lehrherrn müssen in einem verschlossenen Briefumschlag, der dasselbe Motto, Sinnspruch oder Chiffre wie die Arbeit trägt, beigefügt werden. Die vorstehenden Bedingungen zu beachten, bitten wir höflichst. Wir sehen einer lebhaften Beteiligung, bezw. Beschickung der Ausstellung entgegen.

Für die bevorstehenden Gehilfenprüfungen empfehlen wir die vom Verband entworfenen und herausgegebenen Prüfungslisten, die eine schnelle Uebersicht der verschiedenen Teile der Prüfung gestatten. Auch sind Probelisten und Erklärungen über die Art der Prüfung, bezw. Handhabung der Listen erhältlich.

Dem geehrten Kollegen Ernst Haverbeck sen. in Hildesheim, einem langjährigen Mitgliede der Innung Hildesheim, wurde von derselben eine Ehrung insofern dargebracht, als er zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Dem geschätzten Kollegen bringen wir unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser Ernennung hierdurch dar.

Den Abmachungen mit dem Verband Deutscher Uhrengrossisten zufolge lassen wir das Mitgliederverzeichnis desselben in nächster Nummer folgen und ersuchen unsere Mitglieder, davon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19040100/65